

Meisterschaftsordnung der Seglerjugend des Segler-Verbandes Niedersachsen

1. Allgemeines/ Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Landesjüngsten- und Landesjugendmeisterschaften des Segler- Verbandes Niedersachsen —nachfolgend SVN genannt.

2. Meisterschaftswürdigkeit

- 2.1 Der SVN veranstaltet jährlich Landesjüngsten- und Landesjugendmeisterschaften. Er beauftragt Mitgliedsvereine, die diese Veranstaltung durchführen.
- 2.2 Meisterschaften werden grundsätzlich in allen DSV-Jüngsten- und Jugendmeisterschaftsklassen durchgeführt. Weitere Bootsklassen bedürfen der Zustimmung des Landesjugendsegelausschusses.

3. Anträge

- 3.1 Mitgliedsvereine, die zur Durchführung einer Landesjüngsten- und Landesjugendmeisterschaft bereit sind, beantragen diese Veranstaltung bei der SVN-Jugend.
- 3.2 Die Meisterschaft sollte für alle Klassen am gleichen Ort und zum gleichen Termin durchgeführt werden.

4. Ausschreibungen/Segelanweisung

Die durchführenden Vereine legen Ausschreibungen und Segelanweisungen für die Meisterschaften zwei Monate vor Beginn unter Zugrundelegung der Musterausschreibung und der Mustersegelanweisung, des Deutschen Segler-Verbandes beim SVN (Jugend) zur Durchsicht vor. Einen Monat vor Beginn der Meisterschaft sind Ausschreibungen und Segelanweisung an die Vereine zu versenden bzw. zu veröffentlichen.

5. Meldungen

- 5.1 Meldeberechtigt sind Seglerinnen und Segler, die Mitglied in einem Mitgliedsverein des SVN sind.
- 5.2.1 Segler anderer Bundesländer sowie ausländische Segler sind startberechtigt gemäß ISAF-Zulassung.

6. Gültigkeit

- 6.1 Eine Meisterschaft kann nur gesegelt werden, wenn mind. acht Starter/ Klasse gemeldet haben und die Gesamtzahl der in der Wettfahrtserie gestarteten Boote/Windsurfer mind. fünf beträgt. Für die Vergabe des Meistertitels müssen mind. drei Segler/Windsurfer/Besatzungen aus Mitgliedsvereinen des SVN sein. Bei Nichterfüllung dieser Kriterien kann der Veranstalter die Wettfahrtserie als Bestenermittlung für die jeweilige Klasse durchführen.
- 6.2 Beabsichtigt der durchführende Verein, die Meisterschaft für eine Klasse abzusagen, so muss er spätestens fünf Tage nach Meldeschluss die gemeldeten Teilnehmer sowie den SVN (Jugend) schriftlich unterrichten.

7. Wettfahrten

Jede Meisterschaft muss an mind. zwei aufeinander folgenden Tagen stattfinden.

8. Wertung

Zur Gültigkeit der Meisterschaft müssen min. drei Wettfahrten gesegelt werden. Bei weniger Wettfahrten gilt die Regatta als Bestenermittlung.

9. Schiedsgericht/ Wettfahrtleiter

Der / Die Wettfahrtleiter/in sowie der/die Schiedsrichterobmann/-leute sollen im Besitz einer gültigen Lizenz des DSV sein.

10. Preise

In die Gesamtwertung gehen alle Meisterschaftsteilnehmer ein. Den Titel Landesjüngsten- bzw. Landesjugendmeister Niedersachsen können nur SeglerInnen/Besatzungen aus Mitgliedsvereinen des SVN erringen. Wenn der Gesamtsieger nicht aus einem Mitgliedsverein des SVN ist, erringt er/sie den Meistertitel der/ die bestplatzierte Segler/ Besatzung aus dem SVN im Rahmen der Gesamtwertung. Kommt der Gesamtsieger und der/ die Zweit- und Drittplazierte(n) nicht aus einem Verein des SVN, ist der durchführende Verein verpflichtet eine angemessene Siegerehrung für diese Teilnehmer vorzunehmen.

11. Sonstiges

Die Ergebnislisten sind vom durchführenden Verein spätestens sieben Tage nach Ende der Veranstaltung an den SVN sowie an die Klassenvereinigungen zu senden.

12. Beschluss

Die Meisterschaftsordnung der Seglerjugend des SVN wurde am 11.12.2010 vom Jugendseglertag und vom Vorstand des SVN beschlossen. Sie gilt ab 2011.